

Beschlussvorlage Nr. B-095/2021

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 53

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege für Sozialmedizinische Dienste - Haushaltsjahr 2021

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Sozialausschuss	22.04.2021	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	4	1
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer	4	1
	0	0
	0	0
	•	4
	3	1
	8	1
	1	1
	1	1
	0	0
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	1.972.040,00 EUR in 2021	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage	Seite	

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen – SächsGDG
Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage tangiert „Chemnitz Kulturhauptstadt 2025“.

Erläuterung (falls nicht zutreffend, bitte entfernen):

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die in Anlage 3 aufgeführten Zuwendungen an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG) für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dezember des Jahres 2021 in der Gesamthöhe von 1.314.759,05 Euro. Die Verteilung der Zuwendungen erfolgt unter Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2021/2022 sowie der Zuwendungen aus der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung.

Bis zum Zeitpunkt des Erlasses der Haushaltssatzung wird die Fördersumme im Jahr 2021 in Abschlägen nur für bestehenden Angebote, für jeweils 4 Monate in Höhe von 33,33 Prozent, gemäß der ausgewiesenen Gesamtsumme laut Anlage 3, Spalte 8 dieser Beschlussvorlage bewilligt und an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Begründung:

Förderung sozialmedizinischer Angebote durch das Gesundheitsamt Chemnitz für das Jahre 2021

1. Einleitung

Aufgaben, die durch die Gesundheitsämter zu erbringen sind, begründen sich im § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt sowohl durch die Gesundheitsämter selbst als auch durch freie Träger.

Diese Vorlage informiert über den Maßnahmenplan sozialmedizinischer Dienste 2021 und stellt auf die Bereitstellung kommunaler Fördermittel im Haushaltsjahr 2021 ab.

Die Zuwendungsempfänger erhalten Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Chemnitz und des Landes Sachsen.

2. Hintergrund und Erläuterungen

Die Stadt Chemnitz stellt kommunale Fördermittel auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG) für sozialmedizinische Dienste bereit, um die Finanzierung der Pflichtaufgaben durch die Träger sicherzustellen.

Mit der Antragsstellung 2021/2022 wurde deutlich, dass zur Aufrechterhaltung der bisher geförderten sozialmedizinischen Dienste ein finanzieller Mehrbedarf vorliegt.

Trotz der schwierigen Finanzlage der Stadt Chemnitz ist für die freien Träger eine Personalkostensteigerung in Höhe von 1 % vorgesehen.

Zur teilweisen Refinanzierung werden Förderprogramme des Freistaates Sachsen auf Grundlage der Sächsischen Kommunalpauschalen-Verordnung (SächsKomPauschVO) genutzt. Für die Erträge aus der genannten Verordnung hat die Stadt Chemnitz zwischenzeitlich einen Bescheid in Höhe von 65 % der geplanten Zuwendungen erhalten. Eine vollständige Zuwendung erfolgt im Zuge der Beschlussfassung zum Sächsischen Doppelhaushalt 2021/2022 voraussichtlich im Mai 2021. Insofern stehen die vorgeschlagenen Zuwendungen für das Jahr 2021 unter dem Vorbehalt der Zuweisungen der Landesmittel nach der SächsKomPauschVO.

Der Aufbau der Vorlage gliedert sich zum einen in eine Darstellung der finanziellen Übersicht in Anlage 3 sowie in einen Textteil, Anlage 4, mit entsprechenden Erläuterungen der Vorgehensweise in der Haushaltsplanung.

Die Erläuterungen in Anlage 4 beziehen sich auf die entsprechend lfd. Nummer der Anlage 3.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Geplante Aufwendungen im Produktsachkonto 4141000. 43181110 – Zuweisungen und Zuschüsse (Förderung freier Träger) im Haushaltsjahr 2021

Anlage 4: Erläuterungen zu Anlage 3